

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2020/2021**

**1. Zweiter Zwischenbericht**

**2. Anpassung des Betriebszuschusses zum Ausgleich der Mehrkosten  
für stadtinterne Umlagen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03645**

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 08.07.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2020 bis einschließlich Februar 2021 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenüber gestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichti-

gung. Die vorliegende Prognose geht davon aus, dass die beantragte Zuschussanpassung positiv beschieden wird.

Im Zuge der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist der Spielbetrieb der Theater des Eigenbetriebs seit dem 02.11.2020 eingestellt. Davor konnten sie aufgrund der geltenden Verordnungen nur vor stark eingeschränkten Publikumszahlen spielen. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung bahnt sich eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes vor Publikum mit entsprechenden Hygienekonzepten Anfang Juni 2021 an. Das Theater hat während des Lockdowns Inszenierungen entwickelt und kann deshalb kurzfristig auf die sich bietende Öffnungsperspektive reagieren.

Der weitere wirtschaftliche Verlauf und ein Jahresergebnis für den Eigenbetrieb sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Folgende Annahmen als Auswirkungen der Pandemie-Situation, die diese Spielzeit prägt, fließen in den Zwischenbericht ein:

- In der zu Ende gehenden laufenden Spielzeit kann nur noch ein stark eingeschränkter Spielbetrieb stattfinden. Dies führt zu über das bereits veranschlagte Maß hinausgehenden Einnahmeausfällen, die in der Prognose berücksichtigt sind.
- Aus der Einstellung des Spielbetriebs resultieren Einsparungen bei den Aufwendungen für den Spielbetrieb. Gleichzeitig erhöhen sich Aufwendungen dort, wo neue Streaming-Formate entwickelt und umgesetzt wurden.
- Die Einstellung des Spielbetriebs sowie die etablierten Arbeitsschutzmaßnahmen führen zu Arbeitsausfällen in unterschiedlichen Bereichen und Umfängen. Der Eigenbetrieb hat hierauf mit der Einführung von entsprechender Kurzarbeit reagiert. Etwaige Einsparungen aus Kurzarbeit fließen in die Vorlage ein, soweit sie zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung berechnet waren.
- Im Zwischenbericht berücksichtigt ist die Auswirkung der ersten Stufe aus dem Ergebnis der Tarifrunde 2020 für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber, die auch auf Beschäftigungsverhältnisse nach dem Normalvertrag-Bühne (NV-Bühne) wirkt. Die Kosten werden dem Eigenbetrieb durch eine Zuschussanpassung erstattet, die im ersten Zwischenbericht 2020/2021 beschlossen wurde.
- Mit dieser Vorlage beantragt der Eigenbetrieb eine Anpassung des Zuschusses zum Ausgleich der Mehrkosten aus der stadtinternen Verrechnung interner Leistungen und der Steuerungsumlage. Bisher wurden Mehrbelastungen des Eigenbetriebes im Zuge eines Mittelbereitstellungsverfahrens im Rahmen des Jahresabschlusses mit der Stadtkämmerei abgewickelt. Da es sich um dauerhafte Mehrbelastungen des Eigenbetriebes

handelt, beantragt der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei mit dieser Vorlage einen Ausgleich im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021.

## 2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

### 2.1.1 Anpassung des Betriebszuschusses im Haushaltsjahr 2021

Mit dieser Vorlage wird eine Zuschusserhöhung in Höhe von 850 T€ zum Ausgleich des Mehraufwandes aus stadtinternen Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 beantragt. Zwischen dem Rechtsträger und dem Eigenbetrieb ist festgeschrieben, dass vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbare Kostenumlagen und/oder zusätzliche Leistungsverrechnungen vom Rechtsträger ausgeglichen werden, soweit diese eine Mehr- bzw. Minderbelastung verursachen, die ein Promille des Betriebszuschusses über- bzw. unterschreiten. Dies wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2006 in der Beschlussvorlage Nr. 02-08 / V 08501 beschlossen.

Die vorgenommenen Veranschlagungen ergeben sich aus den Planungen der Referate, die für den Eigenbetrieb Dienstleistungen erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden die Ansätze von den Dienstleistern als Einnahmen im Haushalt angemeldet. Der Eigenbetrieb veranschlagt die Ansätze entsprechend als Aufwand in seiner Wirtschaftsplanung. Die Ansätze sind mit den Referaten abgestimmt. Da es sich um stadtinterne Verrechnungen handelt, gleichen sich Änderungen stadtweit aus.

#### 2.1.1.1 Steuerungsumlage

Auf Basis der vorliegenden IST–Abrechnungen des Wirtschaftsjahres 2019/2020 sowie der mit den Referaten abgestimmten Planwerte für das Haushaltsjahr 2021 haben sich beim Personal- und Organisationsreferat sowie Direktorium die Verrechnungen deutlich erhöht. Hinzu kommt die Neuverrechnung des IT-Referates (RIT) in Höhe von 121 T€. Im Ergebnis führt dies zu dauerhaft höheren Gesamtkosten aus der Verrechnung der Steuerungsumlage in Höhe von 650 T€. Ausgehend von der letztmaligen Kalkulation und Anpassung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Steuerungsumlage aus dem Wirtschaftsjahr 2012/2013 (490 T€) bedeutet dies eine Steigerung von 160 T€.

### 2.1.1.2 Interne Leistungsverrechnung

Auf Basis der neuen Preistabelle von [IT@M](#) veranschlagt der Eigenbetrieb dauerhaft steigende Kosten. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen von [IT@M](#) im Bereich der Serverbereitstellung/-pflege für digitale Lösungen für die „eRechnung“ sowie der Dispositionssoftware für Theater „Theasoft“. Ebenso fallen höhere Kosten durch die Nutzung von M-WLAN und Smartphone-Plus-Geräten an. Der Eigenbetrieb hat seine Arbeitsplätze auf Windows umgestellt und den Nutzerkreis deutlich erweitert. Die Servicepauschale für die Telekommunikation (Netzwerkdozen, Dongls, Telefongeräte) ist auf Grundlage der neuen Verrechnungspreise berechnet und berücksichtigt.

Weiterhin ergeben sich Kostensteigerungen für die interne Leistungsverrechnung des Personal- und Organisationsreferates insbesondere beim Serviceprodukt Entgeltabrechnung für Tarifbeschäftigte des Personalreferates.

Unter Berücksichtigung der erläuterten Mehrkosten errechnet sich ein neuer Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) in Höhe von 990 T€. Der seit 2013 unveränderte Plansatz betrug 300 T€. Die Mehrbelastung in diesem Wirtschaftsjahr beträgt somit 690 T€.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses würde sich wie folgt verändern:

<b>Zuschuss gem. Wirtschaftsplan 2020/2021:</b>	<b>37.216 T€</b>
Zuschusskürzung gem. HSK 2021	- 2.000 T€
Zuschusserhöhung als Ausgleich für:	
- Mehraufwand Corona gem. VV vom 19.11.20	264 T€
- Mehraufwand Tarifierhöhung gem. VV vom 11.03.21	354 T€
<b>Zuschuss 2021 1. Zwischenbericht 2020/2021</b>	<b>35.834 T€</b>
Zuschussanpassung:	
Ausgleich Mehraufwand Steuerungsumlage	160 T€
Ausgleich Mehraufwand Interne Leistungsverrechnung	690 T€
<b>Zuschuss 2021 nach Anpassung</b>	<b>36.684 T€</b>

Im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 werden ggf. Forderungen in entsprechender Höhe an den Rechtsträger gebildet. Zudem wird eine dauerhafte Zuschussanpassung mit der zeitgleich eingebrachten Vorlage über den Wirtschaftsplan 2021/2022 beantragt.

### 2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 1.432 T€ sinken.

Im Bereich der Umsatzerlöse finden folgende Faktoren Einfluss in die Prognose:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) berücksichtigen in allen Betriebsteilen die Einstellung des Spielbetriebs sowie pandemiebedingte Beschränkungen. Sie sinken auf 130 T€ und damit auf rund 10 % der geplanten Einnahmen im Wirtschaftsplan. Dieser Ansatz ist bereits pandemiebedingt auf die Hälfte der Einnahmen einer Spielzeit vor Corona gekürzt.
- Den Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) kann der Eigenbetrieb aufgrund der Pandemie-Situation nicht erreichen. Sie liegen um 150 T€ unter Plan.

Der hohe Anstieg der Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos.2) resultiert im wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019/2020 betreffen.

Die Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) verringert sich im Saldo unter Annahme einer Zustimmung für den Ausgleich der Mehrbelastungen aus stadinterne Umlagen um 532 T€ (siehe Ziffer 2.1.1).

Die Zahlung des Zuschusses des Freistaates Bayern wird in voller Höhe erwartet (Pos. 3.2).

Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3, 1 Mio. €) der Regierung von Oberbayern wird wie geplant fortgeschrieben, da der Unterricht an der Otto-Falckenberg-Schule trotz Schulschließungen digital weitergeführt wird.

Die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring sinken um 30 T€ (Pos. 3.4).

### 2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 965 T€ niedriger als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos.5.) sinkt um 980 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honoraren (Pos. 5.1) sind die Einsparungen aus der im Eigenbetrieb angeordneten Kurzarbeit berücksichtigt. Diese saldieren sich mit Kostensteigerungen aus der zum 01.04.2021 in Kraft getretenen Tarifierhöhung von durchschnittlich 1,4 % für Beschäftigte nach TVöD bzw. NV-Bühne.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) steigen im Saldo um 480 T€. Veranschlagt sind zwar auch hier Kostensenkungen aus der angeord-

neten Kurzarbeit. Jedoch ist in der Prognose zusätzlich die Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen berücksichtigt. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Nach einer Prognose des Aktuars des Eigenbetriebs ist im laufenden Wirtschaftsjahr eine Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen in Höhe von 700 T€ erforderlich. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch im Zuge des Jahresabschlusses gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) sinkt um 85 T€.

Die Abschreibungen (Pos.6.) entwickeln sich konstant.

In den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) erzielt der Eigenbetrieb Einsparungen von 650 T€. Dies resultiert aus geringeren Kosten des Eigenbetriebes für die variablen Kosten des Spielbetriebes (Pos. 7.1) aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich im Saldo um 750 T€. Dieser Kostenblock beinhaltet die höheren Aufwendungen des Eigenbetriebes für stadtinterne Umlagen (siehe 2.1.1) sowie geringere Geschäftsausgaben.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt unverändert.

#### 2.1.4 Ergebnisprognose

Unter der Annahme des Ausgleichs des Mehraufwands für stadtinterne Umlagen führt die aus den Halbjahreszahlen des Wirtschaftsjahres 2020/2021 abgeleitete Prognose, die in der anhaltenden Pandemie-Situation weiterhin mit Unwägbarkeiten behaftet ist, zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von – 1.309 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierungen (sog. Konsolidierungsrücklage) zugreifen und das Defizit aus eigener Kraft decken.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit weiter zu reduzieren.

Die Konsolidierungsrücklage beträgt derzeit 2.711 T€. Sie stammt aus den Jahren der Intendanz von Frank Baumbauer und betrug ursprünglich rund 3.300 T€. Im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht eingesetzt werden. Erst dann hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit ausnahmsweise die Stadt entlastet. Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2020/2021 ist

eine Finanzierung der Pensionslasten aus Mitteln des Eigenbetriebes eingerechnet, um den Rechtsträger im Haushaltsjahr 2021 zu entlasten. Dies kann der Eigenbetrieb nicht dauerhaft fortführen.

## 2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Fortführung der Erneuerung der Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele, die in der letzten Spielzeit begonnen wurde. Das Ende der Maßnahme ist im Sommer 2022 geplant.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	,--	850.000,-- in 2021	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	,--	850.000,-- in 2021	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

### 3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Mehraufwendungen aus stadtinternen Umlagen belasten den aktuellen Wirtschaftsplan in der berechneten Höhe unmittelbar. Diese wurden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Benehmen mit der Stadtkämmerei in den Ansätzen nicht berücksichtigt. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich. Der Eigenbetrieb kann die höheren Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Zahlungsmittel in Höhe von 850.000 € werden zum Nachtragshaushaltsplan 2021 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, angemeldet.

### 3.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 850.000 €.

## 4. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der zweite Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 850.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2021 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 850.000 €.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL-2

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Münchner Kammerspiele – D (4x)

an die Stadtkämmerei – SKA 2.3

an die Stadtkämmerei – SKA 2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat